

Stadt Bad König
Kindergartenverwaltung
Schloßplatz 3
64732 Bad König

Abmeldung vom Kindergartenbesuch

Mein / unser Kind
(Name) (Vorname) (Geb.-Datum)

melde (n) ich (wir) zum / bzw. nach Ablauf der Abmeldefrist, von dem Besuch des Kindergartens Etzen-Gesäß / Zell (nicht zutreffende Kita bitte streichen) ab.

Begründung:

..... Umzug
..... Besuch eines anderen Kindergartens
..... Sonstiges

Ort / Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Auszug aus § 12 der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen in der Stadt Bad König bzgl. der Abmeldefristen:

- (1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Tageseinrichtung oder der Stadtverwaltung vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. Dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.
- (2) Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.